

<p>Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2011</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 11.07.2011 (BGBl. I, S. 1341), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (01.01. – 31.12.2011) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	2.236.500,-- Euro
	auf	16.325.500,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	1.588.300,-- Euro
	auf	15.777.300,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	648.200,-- Euro
	auf	548.200,-- Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	0,-- Euro
	auf	0,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	4.845.100,-- Euro
	auf	5.672.100,-- Euro
	mit der Summe der Einzahlungen um	716.200,-- Euro
	auf	1.654.200,-- Euro
	mit der Summe der Auszahlungen um	4.845.100,-- Euro
	auf	5.672.100,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 6. Dezember 2010 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2011 unverändert.

Saarbrücken, 7. Dezember 2011

Dr. Richard Weber

Volker Giersch